



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/546/2024

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur Annahme einer Spende für den Spielplatz in Predel von der Globus Stiftung
-------------------------------	---

erarbeitet von:	Bauwesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Vergabe	23.04.2024	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, § 6 Abs. 3 Pkt. e, Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue vom 01.07.2019 in der derzeit gültigen Fassung
-------------------------	---

Sachlage:

Im vergangenen Jahr musste auf dem Spielplatz in Predel die Spielkombination Rutschturm, Kletterfang u.- stange auf Grund der vielen Mängel abgebaut werden. Die Kinder aus Predel und den umliegenden Ortschaften nutzen gern dem Spielplatz und würden sich über weitere neue Spielgeräte freuen.

Vom Verein Lumpazis e.V. engagieren sich junge Frauen für die Erweiterung vom Spielplatz und möchten mittels Spenden eine Seilbahn, Balanciertampen u. – balken auf Federn, Hüpfpalisaden sowie ein Knotenseil kaufen. Ihre Ideen für die Erweiterung des Spielplatzes wurden mit dem Fachbereich Bauwesen der Gemeinde Elsteraue abgestimmt. Der Auftrag zum Kauf der Spielgeräte erfolgt über die Gemeinde. Der Kostenrahmen für die Erweiterung des Spielplatzes wird auf ca. 9.400,00 € geschätzt. Derzeit gehen für die Erweiterung des Spielplatzes Spenden ein und die noch fehlende Differenz wird vom Verein Lumpazis e.V. übernommen.

Die Globus Stiftung hat am 08.04.2024 eine Summe von 1.000,00 € zur Erweiterung des Spielplatzes in Predel überwiesen.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue ist für die Annahme von Vermögenswerten über 500,00 € der Bau- und Vergabeausschuss als beschließender Ausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue beschließt die Annahme einer Spende der Globus Stiftung, Leipziger Straße 8, 66606 St. Wendel in Höhe von 1.000,00 €.

Die Spende ist zweckgebunden für den Spielplatz in Predel.